

TASte

Tagesstätte für psychisch kranke/seelisch behinderte Menschen

Konzeption

Vorwort

Die Ev.-ref. Kirche sieht sich aufgrund ihres Verständnisses von tätiger Nächstenliebe überall dort in der Verantwortung, wo Mitmenschen leiden und versucht diesen vielfältigen Notlagen nicht nur durch Gemeindeseelsorge, sondern auch mittels der verschiedenen Einrichtungen ihres Diakonischen Werkes entgegenzuwirken.

Seit 1989 ist die Ev.-ref. Kirche tätig in der Hilfe für psychisch kranke Menschen als Trägerin des Übergangwohnheimes in der Sandstiege 16 und seit 1994 auch als Trägerin des Psychosozialen Dienstes in der Region Grafschaft Bentheim.

Aus den Erfahrungen dieser Arbeit resultiert das Vorhaben, die Trägerschaft für eine Tagesstätte für psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu übernehmen, um auch diejenigen, die in der eigenen Wohnung oder in betreuten Wohngemeinschaften leben, aber (noch) nicht die Zugangsvoraussetzungen für eine WfB erfüllen und auch keiner anderen geregelten Tätigkeit nachgehen, deren soziales Beziehungsgefüge nicht ausreichend tragfähig ist und denen es schwer fällt den Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden, einen ausgefüllten und sinnhaften Tagesablauf zu ermöglichen. Es ist das erklärte Ziel des Trägers, diese Menschen dauerhaft in die Gemeinde zu integrieren. Durch die Tagesstätte wird eine weitere Lücke in der gemeindepsychiatrischen Versorgung geschlossen.

Art der Einrichtung

Die Tagesstätte ist eine teilstationäre Einrichtung im Sinne von § 13 SGB XII. Sie erbringt für die Teilnehmer/innen Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 i.V.m. § 55 Abs.2, Nr.3 und 7 SGB IX.

Ziele

Ziel der Arbeit ist die Unterstützung von psychisch kranken Menschen, mit den Anforderungen eines selbständigen Lebens in der Gesellschaft zurechtzukommen.

Dieses beinhaltet:

- ⇒ die soziale Eingliederung
- ⇒ Verbesserung von Ausdauer und Belastbarkeit, um möglichst die Zugangsvoraussetzungen für eine geeignete Maßnahme der beruflichen Rehabilitation zu erfüllen
- ⇒ Verselbstständigung in praktischen Aufgaben des täglichen Lebens
- ⇒ Verbesserung des Selbsthilfepotentials zur Krisenprävention und Krankheitsbewältigung

Personenkreis

Aufgenommen werden volljährige Menschen mit seelischen Behinderungen im Sinne des § 3 Nr. 1, 2 und 4 der Verordnung nach § 60 SGB XII sowie des § 2 SGB IX,

- a) für die der Besuch der Tagesstätte als Vorbereitung auf medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen - auch in einer WfB dient
 - b) die in einer ambulant betreuten Wohnform bzw. in der eigenen Wohnung leben und die Tagesstätte nutzen, um eine regelmäßige, sinnvolle Tagesstruktur zu erlangen, zu verbessern oder zu erhalten
- * Es werden vornehmlich Personen aus dem Landkreis Graftschaft Bentheim aufgenommen. Das Wahlrecht der Betroffenen bleibt unberührt.
 - * Nicht aufgenommen werden können Menschen, die primär an einer geistigen Behinderung oder Suchterkrankung leiden.

Umfang der Leistungen

Die Betreuung erfolgt tagsüber an 5 Tagen in der Woche, in der Regel von Montags bis Freitags, jeweils mindestens 6 Stunden einschließlich der Mittagszeit.

Die Teilnahme ist verbindlich.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Krankheitsbilder und Lebenssituationen und daraus resultierenden unterschiedlichen Bedürfnissen bedarf es eines breitgefächerten Leistungsangebotes. Dazu gehören insbesondere:

- ⇒ aufsuchende und begleitende Hilfen zum regelmäßigen Besuch der Tagesstätte (die mindestens 3 Tage oder 20 Stunden die Woche besucht werden sollte)
- ⇒ Arbeits- und beschäftigungstherapeutische Angebote unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse
- ⇒ Training von Aktivitäten des täglichen Lebens, z.B. Essenszubereitung, Mengenplanung beim Einkauf, Planung und Kontrolle der Haushaltskosten, Körperhygiene, Kleidungsauswahl nach Anlass und Jahreszeit, Gestaltung des Lebensumfeldes, Vermittlung von Verkehrssicherheit und allgemeiner Mobilität, Umgang mit Behörden
- ⇒ Training der sozialen Kompetenz durch Einzel- und Gruppenangebote zur Verbesserung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, der Konfliktfähigkeit, der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der Gruppenfähigkeit, des Erkennens, Einhaltens und Setzen von Grenzen etc. im Umgang mit anderen.
- ⇒ Hilfen bei der Aufrechterhaltung und dem Aufbau von Kontakten zu Angehörigen, Freunden, Nachbarn, Vereinen etc. zur Vermeidung von Isolationstendenzen
- ⇒ Körperzentrierte Angebote, z.B. Sportgruppen u. Entspannungsübungen zur Verbesserung des Körperbewusstseins, des Stressabbaus, und des körperlichen Gesundheitszustandes
- ⇒ Hinführung zu einer den individuellen Bedürfnissen gerecht werdenden Freizeitgestaltung
- ⇒ Förderung und Erhaltung der intellektuellen Fähigkeiten
- ⇒ Förderung und Stärkung von Selbsthilfepotentialen, insbesondere durch Gruppenaktivitäten
- ⇒ Hilfen zur Vermeidung krankheitsbedingter Krisen, z.B. durch Stärkung der Compliance und psychoedukativer Therapieformen (z.B. PEGASUS)
- ⇒ Hinführung zu einer angemessenen Tätigkeit in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachdiensten und Institutionen

In der Tagesstätte befindet sich eine **Praxis für Ergotherapie**.

Es werden ergotherapeutische Leistungen im Sinne von SGB V erbracht und mit den Krankenkassen abgerechnet. (Auch ambulante Behandlungen ohne Aufnahme in die Tagesstätte sind in dieser Praxis möglich.)

Für jeden einzelnen Besucher wird bis spätestens 6 Wochen nach Aufnahme ein individuelles Betreuungs- und Förderungsprogramm erstellt unter Berücksichtigung vorangegangener Maßnahmen, fachärztlicher Gutachten oder Empfehlungen, der Ergebnisse aus dem Anamnesebogen zum Hilfebedarf (Manual der Aktion Psychisch Kranker), des Aufnahmegesprächs und des Verlaufs der ersten Wochen des Tagesstättenbesuches.

Dieser „Hilfeplan“ wird regelmäßig fortgeschrieben (mindestens alle 12 Monate) und die Durchführung der darin empfohlenen Fördermaßnahmen dokumentiert.

Bei Beendigung der Maßnahme erstellt die Tagesstätte anhand der Dokumentationen einen Abschlußbericht, der mit dem Teilnehmer besprochen wird und dem Kostenträger zugeht.

Personal

⇒ 0,3 Stelle	Sozialpädagogik für Leitungsaufgaben
⇒ 1,5 Stellen	Sozialarbeit/-pädagogik für Maßnahmen der sozialen Rehabilitation
⇒ 1,0 Stelle	Ergotherapie für Arbeits- und Beschäftigungstherapie und Aktivitäten des täglichen Lebens
⇒ 0,25 Stelle	Verwaltung
⇒ 1,0 Stelle	Freiwilliges Soziales Jahr

Räumlichkeiten

Das Raumangebot umfasst 255,4 m² + 76,8 m² Kellerräume und beherbergt neben der Tagesstätte auch die Kontaktstelle *Up 'n Pett*.

Für die Tagesstätte stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 1 Ergotherapieaum (60 qm)
- 1 Holzwerkraum
- 1 Gruppenraum
- 1 Essraum
- 1 Küche
- 2 Ruheräume
- 1 Büro
- 1 Waschküche
- 2 Bäder
- 2 Wc`s
- Vorratsräume
- Garage
- Garten

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

In der Grafschaft Bentheim gibt es seit vielen Jahren eine intensive Zusammenarbeit der psychiatrischen Einrichtungen, aus der 1997 die Gründung des Sozialpsychiatrischen Verbundes resultierte. Der Synodalverband der Ev.-ref. Kirche ist an dieser Zusammenarbeit von Beginn an aktiv beteiligt und fühlt sich ihr in besonderem Maße verpflichtet.

Im Einzelfall ergibt sich eine Zusammenarbeit insbesondere mit:

- ⇒ dem sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Grafschaft Bentheim

- ⇒ dem Verein „Brücke“ e.V.
- ⇒ der LoBeNo der Lebenshilfe e.V.
- ⇒ dem Grafschafter Klinikum
- ⇒ dem Krankenhausverein Emlichheim
- ⇒ dem/der behandelnden Facharzt/-ärztin für Psychiatrie
- ⇒ dem Sozialhilfeträger
- ⇒ der Arbeitsverwaltung

Finanzierung

Bis auf die per Rezept verordneten Therapieeinheiten in der Ergotherapie, werden die in der Tagesstätte durchgeführten teilstationären Eingliederungshilfe - Maßnahmen per Entgelt mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger abgerechnet.

Personen, die über Vermögen verfügen, das den Vermögensschonbetrag nach § 90 SGB XII von derzeit 2601 € *nicht* überschreitet, müssen nicht zu den Kosten beitragen. Eine häusliche Ersparnis, die den Einsatz des Einkommens rechtfertigen würde, entsteht nicht (§ 92 SGB XII), da die Teilnehmer für die in der Tagesstätte eingenommenen Getränke und Mahlzeiten einen täglichen Betrag von bis zu 3 € zahlen.

gez.
Hanna Kossen-Eilders
Tagesstättenleitung
Nordhorn, 2010